



Bitte sorgfältig ausfüllen und zurücksenden an:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG  
ARAG Platz 1  
40472 Düsseldorf

1. Vereins-Kennziffer
2. Name und Anschrift des Vereins/Verbands
3. Name/Telefon (tagsüber) des Ansprechpartners im Verein/Verband
4. Funktion im Verein/Verband
5. Schadennummer (falls vorhanden)

Wir werden die im Folgenden gestellten Fragen wahrheitsgemäß beantworten. Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben erhebliche Nachteile bis hin zur Leistungsfreiheit mit sich bringen können.

Unterschrift des Vereins/Verbands
-----------------------------------

### 1. Wagnisperson

1.1. Daten der Wagnisperson, die den Schaden verursacht hat/bei welcher der Schaden eingetreten ist:

Name, Vorname	Geburtsdatum	
Beruf	Familienstand	
Straße	PLZ	Ort

1.2. Welche Funktion hat die Wagnisperson im Verein/Verband?

Vorstandsmitglied     Kassierer (Kassenwart)     hauptberuflich tätiger Vertragsangestellter  
 sonstiges

1.3. Seit wann ist die Wagnisperson für den Verein/Verband tätig?

seit
------

### 2. Schäden am Vermögen der Versicherten ohne Verschulden einer Wagnisperson

2.1. Wie ist der Schaden entstanden?

(Wir bitten um möglichst ausführliche Schilderung. Benutzen Sie bitte – falls erforderlich – ein Beiblatt. Fügen Sie bitte Vernehmungsprotokolle, Prüfungsberichte etc. bei.)


Vereinskennziffer:

2.2. Welche Werte sind abhandengekommen?

1.	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>
3.	<input type="text"/>
4.	<input type="text"/>

2.3. Wie hoch ist der Schaden?  Euro

2.4. Wem gehören die abhandengekommenen Werte?

2.5. Sonstige Angaben zum Schadenhergang bei Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl:

2.5.1. Wann und wo hat sich der Schaden zugetragen?

<input type="text"/>	Datum <input type="text"/>	<input type="text"/>	Uhrzeit <input type="text"/>
Straße <input type="text"/>	PLZ <input type="text"/>	<input type="text"/>	Ort <input type="text"/>

2.5.2. Wo exakt wurden die abhandengekommenen Werte im Augenblick der Tat aufbewahrt?

2.5.3. Zeugen (Bitte Namen und Anschrift angeben.)

Name, Vorname <input type="text"/>			
Straße <input type="text"/>	PLZ <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>	
Name, Vorname <input type="text"/>			
Straße <input type="text"/>	PLZ <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>	

2.5.4. Wurde die Kriminalpolizei hinzugezogen? Erfolgte Strafanzeige?  nein  ja

Name der Polizeidienststelle <input type="text"/>		
Straße <input type="text"/>	PLZ <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>
Aktenzeichen <input type="text"/>	Sachbearbeiter/Telefonnummer <input type="text"/>	

(Bitte Kopie beifügen.)

2.5.5. Bestand zur Tatzeit eine weitere Einbruch-/Diebstahlversicherung?  nein  ja

Name der Versicherungsgesellschaft <input type="text"/>	Versicherungsscheinnummer <input type="text"/>
---	--

Vereinskennziffer:

### 3. Schäden am Vermögen der Versicherten bei Verschulden einer Wagnisperson

3.1. Beruht der Schaden nach Ihrer Ansicht?

- a) auf vorsätzlichen Handlungen der Wagnisperson  nein  ja  
b) auf fahrlässigen Handlungen der Wagnisperson  nein  ja

3.2. Worin sehen Sie ein Verschulden der Wagnisperson?

3.3. Wie äußert sich die Wagnisperson über die Entstehung des Schadens?

- a) Hat sie eingestanden, vorsätzlich gehandelt zu haben?  nein  ja

In welcher Weise und wem gegenüber ist das Eingeständnis erfolgt?

- b) Hat sie zugegeben, fahrlässig gehandelt zu haben?  nein  ja

3.4. Liegt ein schriftliches Eingeständnis nebst Schuldanerkenntnis vor?

- Ist die Wagnisperson zur Abgabe einer derartigen schriftlichen Erklärung bereit?  nein  ja

3.5. Welche Gründe gibt die Wagnisperson für ihre Handlungen an?

3.6. Wann ist der Schaden entstanden? (Falls in mehreren Teilbeträgen, ist besondere Aufstellung erforderlich)

3.7. Wann und wodurch ist der Schaden bekannt geworden?

3.8. Wer hat das Schadenereignis aufgeklärt/hierbei mitgewirkt?

- 3.9. Waren die von dem Schaden betroffenen Vermögenswerte der Wagnisperson zur unmittelbaren Betreuung anvertraut?  nein  ja

3.10. Wann und durch wen wurde vor Bekanntwerden des Schadenereignisses die Tätigkeit der Wagnisperson überprüft?

- a) Vorletzte Prüfung am 

Datum	durch
<input type="text"/>	<input type="text"/>

  
b) Letzte Prüfung am 

Datum	durch
<input type="text"/>	<input type="text"/>

3.11. Welches Ergebnis hatten die vorstehend erwähnten Prüfungen?

- 3.12. Haben Sie aus Anlass dieser Prüfungen oder aus einem sonstigen Grund irgendeinen Verdacht gegen die Wagnisperson geschöpft?  nein  ja

- 3.13. Verfügt die Wagnisperson nach Ihrer Ansicht über Vermögenswerte?  nein  ja

Wenn ja, worin bestehen diese?

3.14. Welche Vorschläge hat die Wagnisperson zur Wiedergutmachung des Schadens gemacht?

### 4. Bankverbindung

Kontoinhaber	Name des Geldinstituts
<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN	BIC
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Vereinskennziffer:

## Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe!

### Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Der Versicherer kann von versicherten Personen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass sie wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist und die die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit ermöglicht, als sie alles zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen.

Soweit den versicherten Personen dies zumutbar ist, haben diese auf Verlangen fristgerecht geeignete Belege vorzulegen.

### Leistungsfreiheit

Vorsätzliche Verstöße gegen Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheiten führen zum Verlust des Anspruchs auf Versicherungsleistungen. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung einer solchen Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – zu kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn nachgewiesen wird, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde.

Die Leistungspflicht des Versicherers bleibt bestehen, wenn nachgewiesen wird, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn die Obliegenheit arglistig verletzt wurde.

Wir haben die Schadenmeldung nach bestem Wissen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Vereins/Verbands